

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gliederung.

Die Bauhandwerkerschule besteht aus einem Vorbereitungskurse und zwei Fachkursen von je fünfmonatlicher Dauer für jede der genannten Gewerberichtungen. Diese Kurse werden vom 2. November bis 1. April abgehalten. Außerdem werden an der Bauhandwerkerschule abgehalten: *a)* ein Meisterkurs für Maurer, der für solche Absolventen des II. Kurses bestimmt ist, die, unmittelbar vor der Meisterprüfung stehend, sich für diese noch besonders vorbereiten wollen. Er wird nur im Sommersemester, und zwar in der Dauer von $3\frac{1}{2}$ Monaten vom 1. April bis 15. Juli abgehalten, wenn sich mindestens 10 Aufnahmsbewerber einfinden; *b)* Sonderkurse für solche Absolventen der vorgenannten Fachkurse, die sich auf einem Teilgebiete des Bauwesens (Vermessungskunde, Baumechanik, Kalkulation, Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbau, Eisenbetonbau, städtischer Tiefbau usw.) weitergehende Kenntnisse aneignen wollen.

Schüler.

Die Schüler sind entweder *a)* ordentliche Schüler oder *b)* Gastschüler.

Aufnahmebedingungen.

1. Für ordentliche Schüler:

Der Eintritt ist im allgemeinen nur zu Beginn der Kurse, in besonders rücksichtswerten Fällen ausnahmsweise auch später, jedoch nur dann gestattet, wenn der Aufnahmswerber nach Erfüllung der unten angeführten Aufnahmebedingungen auch die zur erfolgreichen Teilnahme an dem vorgeschrittenen Unterrichte des betreffenden Kurses erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen vermag.

Jeder neu eintretende Aufnahmswerber hat zur Einschreibung persönlich zu erscheinen und den Tauf- oder Geburtsschein, die letzten Zeugnisse der von ihm besuchten Schulen und ein Zeugnis über die vorgeschriebene gewerbliche Praxis mitzubringen. Für die Aufnahme in den I. Fachkurs hat der Aufnahmswerber nachzuweisen, daß er:

- a)* 17 Jahre alt ist oder im Laufe des Aufnahmsjahres dieses Alter erreiche;
- b)* die Lehrzeit in jenem Gewerbe beendet hat, in dem er seine Ausbildung an der Schule anstrebt, und
- c)* die 3. Klasse einer allgemein-gewerblichen oder die 2. Klasse einer fachlichen Fortbildungsschule für Baugewerbe absolviert hat. Die diesen Aufnahmebedingungen genügenden Bewerber werden jedoch nur dann ohne Aufnahmeprüfung in den I. Fachkurs aufgenommen, wenn sie in dem der Absolvierung der Fortbildungsschule unmittelbar folgenden Schuljahre in die Bauhandwerkerschule eintreten, andernfalls müssen sie sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, bei der sie jene Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen müssen, die das Lehrziel der dreiklassigen allgemein-gewerblichen Fortbildungsschule, beziehungsweise der zweiklassigen fachlichen Fortbildungsschule für Baugewerbe bilden. Diejenigen, welche diese Aufnahmeprüfung nicht bestehen, sowie alle Bewerber, welche zwar den Bedingungen unter *a)* und *b)* entsprechen und der Volksschulpflicht Genüge geleistet haben, aber die Bedingungen unter *c)* nicht erfüllen, werden dem Vorbereitungskurse zugewiesen.

In den II. Fachkurs werden solche Bewerber aufgenommen, die den I. Fachkurs erfolgreich absolviert oder einen dem Lehrziele dieses Kurses gleichwertigen Unterricht genossen haben.